



Stadt Ingolstadt, 85047 Ingolstadt

Stadtplanungsamt

████████████████████

Im Hause

## Umweltamt

Ansprechpartner

Telefon

(0841) 3 05-████████

Telefax

(0841) 3 05-2543

E-Mail

████████████████████@ingolstadt.de

Zimmer

████████

### Bitte bei Antwort angeben

Ihr Schreiben vom/Ihre Zeichen

Unsere Zeichen

Datum

17.10.2019

## Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde -Teilbereich Gewässerpflege- zur Inanspruchnahme des Güßgrabens durch das geplante Baugebiet Etting-Steinbuckel (B-Plan 509)

Sehr geehrte ██████████,

nach Rücksprache mit Ihnen und ██████████ wurde ich über die geplanten Maßnahmen, die das Baugebiet betreffen, informiert.

Insbesondere standen dabei der Hinweis, dass im Güßgraben Elritzen gefunden wurden und die Frage, welche Auswirkungen ein Einleiten von Niederschlagswasser aus dem Baugebiet auf diese Fischart haben würden, im Raum.

Untersuchungsergebnis des Güßgrabens:

1. Elritze (*Phoxinus phoxinus*)



Elritzen sind eine typische rheophile Art, die bevorzugt sommerkühle Bäche und kleinere Flüsse im Tiefland und der Mittelgebirgsregion bewohnt. Das Vorkommen von Elritzen im Güßgraben kann durchaus als kleine Sensation betrachtet werden. Ob die Elritzen von einem Aquarianer in den Güßgraben eingesetzt wurden oder als natürliche Population quasi seit jeher im Güßgraben vorkommen, kann letztlich nicht sicher gesagt werden.

Die unterschiedlichen Größenklassen (adult & juvenil) lassen jedoch ein Abbläichen (natürliches Vermehren) vermuten und der gute Ernährungszustand der Fische deutet darauf hin, dass sie im Güßgraben ausreichend Nahrung vorfinden. Somit stellt der Güßgraben für die Elritzen einen natürlichen Lebensraum dar. Es handelt sich um eine Art, die nicht von der FFH-Richtlinie erfasst ist. Nach der Roten Liste für Fische in Bayern ist sie der Kategorie 3 (gefährdet) zugeordnet.

2. Dreistachliger Stichling (*Gasterosteus aculeatus*)



Diese Fischart ist eine kleinwüchsige Art, die vom Salzwasser über das Brackwasser im Mündungsbereich bis in die Oberläufe von Flüssen und Stillgewässern vorkommen kann. Kleinere Gräben bilden aufgrund weniger bis keiner größeren Prädatoren den bevorzugten Lebensraum des Stichlings. Der Stichling ist der „klassische Fisch“, der in solch kleinen Gräben wie dem Güßgraben lebt. Die unterschiedlichen Größenklassen (adult & juvenil) lassen ein Abblächen (natürliches Vermehren) vermuten und der gute Ernährungszustand der Fische deutet darauf hin, dass sie im Güßgraben ausreichend Nahrung vorfinden. Der Stichling bildet aufgrund der gefangenen Individuenanzahl auch eindeutig die dominante Fischart dieser Biozönose. Es handelt sich um eine Art, die nicht von der FFH-Richtlinie erfasst ist und auch nicht in der Roten Liste gefährdeter Fische für Bayern aufgeführt ist.

3. Bitterling (*Rhodeus amarus*)



Beim Bitterling handelt es sich ebenfalls um eine kleinwüchsige, gesellige Fischart, die stehende und langsam fließende Gewässer bevorzugt.

Die Besonderheit beim Bitterling ist, dass diese Art zum Ablachen Teich- oder Malermuscheln zwingend benötigt. Muscheln konnten im Güßgraben nicht nachgewiesen werden. Trotz intensiver Untersuchung konnte auch nur ein einzelnes Exemplar gefangen werden. Daher kann davon ausgegangen werden, dass dieses Individuum bei Starkregenereignissen über den Auslauf aus dem Regenrückhaltebecken 1 (Wettstettener Weg) in den Güßgraben gespült oder von einem Aquarianer ausgesetzt wurde. Es handelt sich um eine Art, die von der FFH-Richtlinie (Anhang II) erfasst ist. Nach der Roten Liste für Fische in Bayern ist sie der Kategorie 2 (stark gefährdet) zugeordnet.

4. Moderlieschen (*Leucaspis delineatus*)



Beim Moderlieschen handelt es sich um einen kleinwüchsigen Schwarmfisch, der nahe unter der Wasseroberfläche in kleinen stehenden und schwach fließenden Gewässern lebt. Auffällig war, dass zwar mehrere aber ausschließlich adulte Tiere gefangen wurden. Es besteht auch hier die Möglichkeit, dass die Tiere eher im Regenrückhaltebecken 1 leben und bei Starkregenereignissen in den Güßgraben gespült wurden. Trotzdem kann der Güßgraben als natürlicher Lebensraum für das Moderlieschen betrachtet werden. So deutet auch der sehr gute Ernährungszustand der Fische an, dass sie ausreichend Nahrung finden.

Es handelt sich um eine Art, die nicht von der FFH-Richtlinie erfasst ist und auch nicht in der Roten Liste gefährdeter Fische für Bayern aufgeführt ist. Allerdings ist diese Fischart trotzdem äußerst schutzbedürftig: Kleine Gewässer ohne größere Prädatoren und ohne konkurrenzstarke Arten wie z.B. Laube und Rotfedern sind sehr selten. Daher sind Lebensräume, die Moderlieschen beherbergen von besonderer Bedeutung.

5. Sonnenbarsch (*Lepomis gibbosus*)



Die größte gefangene Fischart stellt der Sonnenbarsch dar. Diese Art ist jedoch nicht einheimisch, sondern stammt aus Nordamerika. Es handelt sich demnach um eine Neozoa (gebietsfremde Art, die eingeschleppt wurde). Diese Art wird leider regelmäßig von Aquarianern verbotenerweise in die Gewässer ausgesetzt. Aufgrund seiner Größe (15 cm bis 30 cm) und seiner räuberischen Lebensweise stellt er eine potenzielle Bedrohung für andere, insbesondere für die seltenen einheimischen Fischarten dar.

Vom Sonnenbarsch konnten neben einem adulten Tier auch zwei juvenile Individuen gefangen werden. Ob sich der Barsch bereits selbst vermehrt hat, oder die juvenilen Tiere mit ausgesetzt wurden, kann nicht mit Sicherheit beantwortet werden.

Da es sich um eine gebietsfremde Art handelt, besteht für den Sonnenbarsch nicht nur keine Schutzbedürftigkeit. Vielmehr sollte darauf hingewirkt werden, diese aus dem Gewässer zu entfernen.

### Bedeutung der gefangenen Fischarten für das Bauprojekt:

Die Anwesenheit des Sonnenbarsches kann unberücksichtigt bleiben, da es sich um eine Neozoa handelt.

Ebenso kann auch das Vorkommen des Bitterlings für den Güßgraben unberücksichtigt bleiben. Die Gesellschaft aus Elritzen, Stichlingen, Moderlieschen und Bitterlingen ist aufgrund ihrer unterschiedlichen Habitatansprüche eher ungewöhnlich.

So entspricht das stehende Wasser des Rückhaltebeckens 1 eher dem Lebensraum von Bitterling und Moderlieschen; wobei das Moderlieschen durchaus auch im Güßgraben vorkommen kann. Der Stichling kann in beiden Lebensräumen als gesunde Population bestehen, während die Elritzen nur im fließenden Güßgraben überleben können.

Entsprechend ist es für die Betrachtung der Auswirkungen des Bauprojektes auf den Güßgraben notwendig, die Ansprüche von Elritzen, Stichling (und Moderlieschen) zu berücksichtigen: Die beiden entscheidenden Parameter sind hierbei die zu erwartende Wassermenge, die zusätzlich eingeleitet werden soll, sowie die Qualität des Wassers; insbesondere bei den Elritzen handelt es sich um eine sensible Art, die aber gleichzeitig auch eine gute Wasserqualität anzeigt.

Nach Rücksprache mit [REDACTED] von INKB werden im Maximum 20 L / s zusätzlich in den Güßgraben eingeleitet (vgl. auch Bericht des Ingenieurbüros Dr. Resch + Partner vom 11. August 2017) und das Niederschlagswasser wird nach den Vorgaben des DWA-Merkblattes M153 im Vorfeld aufgereinigt.

Diese Werte lassen sich mit den Habitatansprüchen der beschriebenen Fischarten vereinbaren.

### Bedeutung des Gewässers für das Bauprojekt:

Beim Güßgraben handelt es sich um ein Gewässer III. Ordnung, das nach EU-Vorgaben von der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) erfasst ist und somit in einen guten ökologischen Zustand überführt werden muss. Für diese gesetzlich verpflichtete Vorgabe besteht bereits ein Gewässerentwicklungskonzept, an dem sich die geplanten Maßnahmen für die gesamte Länge des Güßgrabens orientieren müssen.

Nach Rücksprache mit [REDACTED] stellt eine Zusammenarbeit zwischen INKB und UNB kein Problem dar und wird (nach sehr grober Gliederung) in drei Stufen erfolgen:

1. Der dichte Gehölzsaum entlang zu beiden Uferseiten wird gelichtet (nicht vollständig entfernt).
2. Der Graben wird von Schlamm, Unrat, Gehölz bis zur Sohle gereinigt.
3. Es werden strukturverbessernde Maßnahmen eingefügt. Das bedeutet, dass der Lebensraum Güßgraben für die vorkommenden Arten gestaltet wird: Es werden gezielt sich abwechselnde Verengungen und Aufweitungen geschaffen; Kies / Störsteine / Totholz werden gezielt eingebracht; tiefere Gumpen werden ausgebagert.

Durch die strukturverbessernden Maßnahmen wird der Lebensraum mannigfaltig und bietet den vorkommenden Arten (Fische, Amphibien, Insekten) die geeignete Grundlage, um selbstständige Populationen aufzubauen und zu erhalten. Insbesondere müssen die Maßnahmen auch so gestaltet werden, dass die Tierarten bei extremen Abflussverhältnissen Versteckmöglichkeiten finden.

Eine Verrohrung des Güßgrabens zwischen dem Regenrückhaltebecken 1 und 2 wurde wohl illegal erbaut und ist daher im Zuge der Schaffung strukturverbessernder Maßnahmen wieder zu entfernen.

Beim Güßgraben handelt es sich um ein wertvolles Gewässer mit viel Potenzial für eine gelungene Renaturierung. Dadurch würde auch das gesamte Bauprojekt mit seinen vielen umweltfreundlichen und ökologisch wertvollen Maßnahmen (z.B. intensive und extensive Gründächer) zusätzlich aufgewertet und letztlich ökologisch abgerundet (quasi vom Gründach bis zum Abfluss) werden.

Die Planung der strukturverbessernden Maßnahmen wird entweder durch die Untere Naturschutzbehörde in Zusammenarbeit mit dem Wasserwirtschaftsamt direkt geplant oder an ein externes Unternehmen vergeben.

Die Umsetzung erfolgt dann in Regiearbeit.



Anlegen des zusätzlichen Regenrückhaltebeckens:

Dem geplanten Anlegen des zusätzlichen Regenrückhaltebeckens stehen keine Bedenken entgegen. Um auch hier eine ökologisch wertvolle Fläche zu schaffen, bitte wir um eine enge Einbindung der Unteren Naturschutzbehörde, um das Projekt in Regiearbeit begleiten zu können. Ausdrücklich weisen wir darauf hin, dass das Rückhaltebecken nicht als Fischfalle funktionieren darf: Jeder Tropfen Hochwasser, der hereinfließt, muss auch wieder abfließen. Da die vorkommenden Fischarten sehr klein sind, reichen auch kleine Wasserpflützen innerhalb des Regenrückhaltebeckens aus, um die Fische bei sinkendem Wasserstand zu fangen. Zunächst soll das neu zu errichtende Regenrückhaltebecken keine Verbindung zum angrenzenden Biotop haben.

Da für das geplante Anlegen des Regenrückhaltebeckens Flächen verwendet werden, die bereits als Ausgleichsflächen markiert sind, ist es vorgeschrieben, hierbei wiederum einen Ausgleich zu schaffen.

